

## **Wohnbauförderungsreglement**

Reglement über die Förderung des Wohnungsbaus  
durch die Einwohnergemeinde Welschenrohr vom 12. Dezember 2005

## § 1

**Zweck** Die Einwohnergemeinde Welschenrohr fördert in Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes nach dem Wohnbauförderungsgesetz vom 21. März 2003 sowie allfälligen kantonalen Massnahmen den Wohnungsbau und die Altbauerneuerung in der Gemeinde Welschenrohr.

## § 2

**Massnahmen** Die Förderung erfolgt im Rahmen der gemäss § 8 bewilligten Kredite durch die Gewährung von Darlehen an natürliche Personen, die in der Gemeinde Welschenrohr selbstbewohntes Wohneigentum erstellen oder erwerben. Für Umbauten werden keine Darlehen gewährt.

Die Darlehen werden unter Vorbehalt von § 6 zinslos gewährt und sind grundpfändlich zu sichern.

## § 3

**Gesuche** Gesuche um Ausrichtung von Darlehen sind an die Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates zu richten.  
Das Gesuch ist innert einem Jahr nach dem Handänderungsakt (Nutzen und Gefahr) zu stellen.

## § 4

**Entscheid** Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall abschliessend.

## § 5

**Laufzeit des** Die Laufzeit für ein zinsloses Darlehen beträgt 10 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist ist das Darlehen zum Satz von 5% zu verzinsen und innert 10 Jahren zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsmodalitäten werden in Absprache mit der Gemeindeverwaltung festgelegt.

## § 6

**Darlehenshöhe** Das Darlehen beträgt höchstens 5% der anrechenbaren Investitionskosten gemäss Bauabrechnung, im Maximum CHF 20'000.00.

## § 7

**Wegfall der Wohnberechtigung** Erfolgt vor der Rückzahlung des Darlehens eine Handänderung oder wird das eigentum nicht mehr selbstbewohnt, so ist das Darlehen sofort zur Rückzahlung fällig.

## § 8

Finanzierung Für die Förderungsmassnahmen gemäss diesem Reglement bewilligt die Gemeindeversammlung jeweils auf Antrag des Gemeinderates einen Rahmenkredit.

### § 9

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. Januar 2006 in Kraft.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin:

René Allemann

Beatrice Fink